

# **Standortkonzept für Altkleidercontainer Stadt Wetter (Ruhr)**

## **(1) Ziel und Zweck des Standortkonzeptes**

- a) Die Altkleidercontainer sollen im Stadtgebiet gleichmäßig verteilt sein.
- b) Eine negative Auswirkung auf das Stadt- und Straßenbild soll vermieden werden.
- c) Eine Gleichbehandlung für die Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen für die Sammlung von Altkleidercontainern soll sichergestellt werden.

## **(2) Auswahl der Standorte**

- a) Die Stadt Wetter (Ruhr) stellt für die Sammlung von Altkleidern ausschließlich öffentlich gewidmete, städtische Verkehrsflächen zur Verfügung.
- b) Die Nutzung dieser Standorte erfordert eine Sondernutzungserlaubnis gem. § 18 Abs. 1 StrWG NRW.
- c) Es werden Standorte ausgeschlossen, die nach ordnungsgemäßer Prüfung für die Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen nicht in Frage kommen. Hierzu zählen insbesondere folgende Gesichtspunkte, die einen sachlichen Bezug zu öffentlichen Verkehrsflächen haben:
  - Aufrechterhaltung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs.
  - Sicherung des einwandfreien Straßenzustandes.
  - Wahrung des Interessenausgleiches zwischen den verschiedenen Nutzern der Verkehrsfläche, sowie den Anwohnern (z.B. Schutz vor übermäßigen Immissionen).
  - Beachtung von städtebaulichen und gestalterischen Belangen.
- d) Ein Standort kann, je nach den vorliegenden Gegebenheiten, einen oder mehrere Container aufnehmen.
- e) Von möglichen anderen Wertstoffbehältnissen ist ein Mindestabstand von 0,50 m einzuhalten.
- f) Die ausgewählten Standorte, nebst ihrer jeweiligen Aufnahmefläche sind in der Anlage 1 dieses Konzeptes aufgelistet.
- g) Die Container dürfen, soweit eine Markierung vorhanden ist, nur innerhalb dieser aufgestellt werden. Sollte eine Markierung aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nicht möglich sein, gilt der Mindestabstand von 0,50 m wie unter Punkt (2) e erläutert.

## **(3) Bedingungen zur Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis**

- a) Eine Sondernutzungserlaubnis kann ausschließlich befristet für 1 Jahr erteilt werden.
- b) Es ist eine Sammelerlaubnis beim Ennepe-Ruhr-Kreis einzuholen. Diese ist Bestandteil des Antrages.

- c) Die Entleerung des Containers sowie die Reinigung der um den Container liegenden Fläche haben mindestens einmal in der Woche zu erfolgen.
- d) Die Stadt Wetter (Ruhr) ist berechtigt, den Erlaubnisinhaber zu außerplanmäßigen Entleerungen und/oder Reinigung des jeweiligen Standortes aufzufordern. Das Recht der Ersatzvornahme bei Nichtbeachtung wird vorbehalten.
- e) Die Höhe des Entgeltes richtet sich nach der Sondernutzungssatzung der Stadt Wetter (Ruhr)
- f) Die Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis für das Sammeln von Altkleidern, außerhalb der in der Anlage aufgelisteten Flächen, wird ausgeschlossen.
- g) Die Stadt Wetter (Ruhr) behält sich vor, die Sondernutzungserlaubnis zu widerrufen, wenn der Erlaubnisinhaber nicht innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach Rechtskraft des Bescheides die genehmigten Altkleidercontainer aufstellt.

#### **(4) Verfahren zur Vergabe**

- a) Standorte für welche eine befristete Erlaubnis ausläuft, werden 3 Monate vor Ende der Frist öffentlich bekannt gemacht ([www.stadt-wetter.de](http://www.stadt-wetter.de) und ortsübliche Presse)
- b) Der Antrag für einen Standort kann elektronisch per E-Mail oder schriftlich an die Stadt Wetter (Ruhr), Kaiserstr. 170, 58300 Wetter (Ruhr) gestellt werden.
- c) Es werden nur vollständige und fristgerecht eingereichte Anträge berücksichtigt.
- d) Für jeden Standort muss ein gesonderter Antrag gestellt werden.

#### **(5) Auswahlverfahren für eine Sondernutzungserlaubnis**

- a) Die Gesamtzahl der zu vergebenden Standorte gemäß den Anlagen wird möglichst gleichmäßig auf alle Antragsteller verteilt. Dabei wird berücksichtigt, dass an einem bestimmten Standort in aufeinander folgenden Erlaubnisperioden möglichst unterschiedliche Antragsteller zum Zuge kommen. Bleiben nach einer gleichmäßigen Aufteilung Standorte übrig, für die mehrere gleichwertige Anträge gestellt wurden, so erhält derjenige Antragsteller die Sondernutzungserlaubnis, der die wenigsten Altkleidercontainer im Verwaltungsgebiet der Stadt Wetter (Ruhr) betreibt. Trifft dies auf mehrere Antragsteller zu, so erhält derjenige die Sondernutzungserlaubnis, dessen Antrag zuerst bei der Stadt eingegangen ist. Lässt sich nicht feststellen, welcher Antrag zuerst eingegangen ist, so entscheidet das Los.
- b) Die Zuteilung eines Standortes erfolgt einheitlich, d.h. auch wenn für einen Standort die Aufstellung von mehreren Containern vorgesehen ist, wird für diesen Standort einheitlich ein Antragsteller ausgewählt.
- c) Die Auswahl aus den Anträgen, die nicht wegen Fristversäumnis zurückgewiesen wurden, erfolgt nach der Sondernutzungssatzung der

Stadt Wetter (Ruhr) und den in diesem Konzept enthaltenen Gesichtspunkten unter Wahrung des allgemeinen Gleichheitsgrundsatzes (Art. 3 Abs. 1 GG)

- d) Das Ergebnis des Auswahlverfahrens ist allen Antragstellern für den betreffenden Standort innerhalb einer Frist von zwei Wochennach der Entscheidung mit einer Begründung bekanntzugeben.

## **(6) Inkrafttreten**

Die im Konzept beschriebenen Regelungen treten zum 01.01.2021 in Kraft

## **(7) Anlagen**

Folgende Anlagen sind Bestandteil dieses Konzeptes:

1. Auflistung, der ab dem 01.01.2021 ausschließlich bewirtschafteten Standorte für Altkleidercontainer im Stadtgebiet Wetter (Ruhr).
2. Gesamtkarte Wetter (Ruhr) mit Standortmarkierungen